Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

27. Oktober 1865. Nro 246. 27. Października 1865.

(2105) **Edikt.** (1)

Nr. 46379. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber nachstehender in Verlust gerathenen Obligazionen, als:

I. Der ostgaliz. Kriegsdarlehens-Obligazionen, lautend auf den Namen der

1. Słone Unterthanen, Sanoker Kreises No. 10957 dtto 27. Oktober 1797 zu 5% über den Kapitalsbetrag pr. 9 fr $28^{6}/_{8}$ xr —

2. do No. 11286 dtto 10. Oktober 1798 zu 5% über 9 fr $28^{6}/_{8}$ xr —

3. Derselben No. 12081 dtto 21. August 1799 zu 5% über 9 fr $28^{6}/_{8}$ xr, ferner der

II. Ostgaliz. Natural-Lieferungs-Obligazionen, lautend auf den Namen der

4. Podbukowina et Połhowa Unterthanen im Sanoker Kreise No 4341 dtto 22. Hornung 1794 zu 4% über 45 fr 30 xr. —

5. Podbukowina mit Polchowa und Słonne Untert. Sanoker Kreises No. 8130 dtto 28. Jänner 1796 a 4% über den Capitalsbetrag 42 fr. 21 xr, —

6. derselben No. 605 dtto 28. Oktober 1799 a 4% über 35 fr 39 xr,

7. Gemeinde do No. $\frac{5760}{1.}$ vom 1. November 1829 zu 2% über den Capitalsbetrag 28 fr $1^{7}/_{8}$ xr. —

8. derselben Gemeinde No. $\frac{6128}{1002}$ dtto 1. November 1829 zu 2% über Capitalsbetrag 90 fr. $33^{6}/_{8}$ xr, —

9. Podbukowina und Słonne Unterthanen Sanoker Kreises No. 4622 vom 1. März 1795 zu 4% über Capitalsbetrag 25 fr. — aufgefordert, binnen 1 Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen die obigen Obligazionen dem Gerichte vorzulegen und die Besitzrechte darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist solche für amortisirt erklärt werden würden.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 18. September 1865.

(2136) **Edykt.** (1)

Nr. 42212. C. k. sąd krajowy lwowski wzywa posiadaczy następujących kuponów od Oblig. indemn. okręgu lwowskiego za czas od 1. maja do ostatniego października 1863 płatnych, jakoto:

1 kuponu od oblig. Nro 12429 na 1000 złr. na 25 złr. opiewającego,

1 kuponu od oblig. No 16409 na 1000 złr. na 25 złr. opiewającego,

1 kuponu od oblig. No 3202 na 1000 złr. na 25 złr. opiewającego,

1 kuponu od oblig. No 7005 na 500 złr. na 12 złr. 30 kr. m. k. opiewajacego,

1 kuponu od oblig. Nr 18230 na 100 złr. na 2 złr. 30 kr. opiewającego, aby w przeciągu jednego roku, 6 tygodni i 3 dni takowe przedłożyli, lub prawo do posiadania wykazali, albowiem po upływie powyższego terminu wyżnadmienione kupony będą amortyzowane.

Lwów, dnia 18. września 1865.

(2113) **Edikt.** (1)

Nr. 52244. Von dem k. k. Lemberger Landesgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten David Pollak mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Henriette Sokal gegen denselben am 22. August 1865 Z. 43168 eine Klage überreicht habe, worüber am 23. August 1865 Z. 43168 die Zahlungsauflage pto. 175 fl. öst. W. s. N. G. ergangen ist.

Da der Wohnort des Belangten David Pollak dem Gerichte unbekannt ist, so wird demselben der Hr. Landesadvokat Dr. Natkis mit Substituirung des Hrn. Landesadvokaten Dr. Fränkel auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben die obenangeführte Zahlungsauflage dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, den 18. Oktober 1865.

(2118) **Edikt.** (1)

Nr. 274. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Buczacz wird der allenfällige Inhaber des Loses der fürstlich Paul Esterhasischen Lotterie über 40 fl. KM. Nr. 127959 aufgefordert, dieß binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der Ausfertigung des unter Einem erlassenen Ediktes anher anzuzeigen, als sonst dieses Lotterielos für nichtig erklärt werden wird.

Buczacz, am 31. August 1865.

(2119) **Edikt.** (1)

Nr. 273. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Buczacz wird der allenfällige Inhaber des Kreditloses über 100 fl., Serie 3301 Nr. 12 der k. k. priv. Kreditsanstalt für Handel und Gewerbe in Wien aufgefordert, dieß binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vom Tage der Ausfertigung dieses Gerichtes anher anzuzeigen, als sonst dieses Kreditloos für nichtig erklärt werden wird.

Buczacz, am 31. August 1865.

(2141) **Edykt.** (1)

Nr. 12218. C. k. sąd obwodowy w Przemyślu zawiadamia niniejszem pana Adama Wisłockiego i Piotra Romańskiego, w razie zaś ich śmierci spadkobierców ich z nazwiska i pobytu nieznanych, że p. Wiktorya Tyszkowska pozew de praes. 5go września 1865 l. 12218 o ekstabulacyę ze stanu biernego dóbr Pakuszówka sumy 2400 złp. jako alimenta opłacać się mającej z odnośnemi pozycyami przeciw nim wniosła, który na dniu dzisiejszym do postępowania ustnego zadekretowany został.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanych niewiadome, przeto postanawia się dla nich na ich koszt i niebezpieczeństwo kuratora w osobie p. adw. krajowego dr. Zezulki, z substytucyą p. adwokata krajowego dr. Regera, któremu niniejszy pozew się doręcza.

Wzywa się przeto pozwanych, by temuż swemu kuratorowi dokładnie informacyę i plenipotencyę udzielili, lub też sobie innego pełnomocnika wybrali i sąd ten uwiadomili, gdyż inaczej złe skutki jakie z ich opieszałości wyniknąć mogą, sami sobie przypisać będą musieli.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Przemyśl, dnia 12. października 1865.

(2140) **Kundmachung.** (1)

Nr. 19857. Vom k. k. Kreisgerichte in Stanisławów wird kundgemacht, daß der für Horodenka ernannte Notar Michał Lenartowicz zur Besorgung aller im §. 183 der Not. Ordnung bezeichneten Geschäfte, soweit solche der Gerichtsbarkeit dieses Gerichtshofes anheimfallen, für die Bezirke Horodenka und Obertyn zum Gerichts-Kommissär an die Stelle des bisher für diese Bezirke vertretungsweise bestellt gewesenen Notars Thürmann bestimmt werde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Stanisławów, am 16. Oktober 1865.

Obwieszczenie.

Nr. 19857. C. k. sąd obwodowy w Stanisławowie wiadomo czyni, że nowo mianowanego Notaryusza w Horodence, Michała Lenartowicza, do wszystkich czynności sądowych w §. 183 ustawy dla notaryuszów określonych, w powiecie Horodeńskim i Obertyńskim zajść mogących, o ile czynności te należą do władzy sądowej tutejszego sądu, komisarzem sądu tego na miejsce ustanowionego w tych powiatach dotychczas jako komisarza sądowego Notaryusza Thürmana ustanawia.

Z rady c. k. sądu obwodowego.

Stanisławów, dnia 16. października 1865.

(2121) **Edikt.** (3)

Nr. 41664. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber nachstehender angeblich in Verlust gerathenen Obligationen, als der

I ostgaliz: Kriegsdarlehens-Obligationen, lautend auf den Namen der 1. Unterthanen Kopiczyńce früher Tarnopoler jetzt Czortkower Kreises Nr. 14.423 dtto 30. November 1797 a 5% über 215 fr $23^{4}/_{8}$ kr. — 2. Unterthanen Kopyczynce Tarnopoler nun Czortkower Kreis Nr. 14385 dtto 20. November 1798 a 5% über 215 fr $23^{4}/_{8}$ xr, — 3. Kopyczyńce Rustic. Tarnopoler nun Czortkower Kreises Nr. 15121 dtto 5. Dezember 1799 a 5% über 215 fr $23^{4}/_{8}$ xr

II ostgaliz: Naturallieferungs-Obligationen, lautend auf den Namen der 4. Kopyczyna Unterthanen Tarnopoler nun Czortkower Kreis Nr. 1990 dtto 28. März 1794 a 4% über 258 fr, — 5. Dorf Kopyczyńce Unterthanen Tarnopoler nun Czortkower Kreis Nr. 7225 dtto 2. Hornung 1795 a 4% über 223 fr, — 6. Kopiczynce Unterthanen desselben Kreises Nr. 9936 dtto 31. August 1799 a 4% über 125 fr 6 xr, — 7. Kopyczysna Unterthanen desselben Kreises Nr. 2135 dtto 3. Hornung 1800 a 4% über 400 fr 21 xr — aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen die fraglichen Obligationen dem Gerichte vorzulegen und die Besitzrechte darzuthun, widrigens solche nach Verlauf dieser Frist amortisirt werden würden.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 18. September 1865.

(2125) # Kundmachung. (1)

Nr. 7449. Das k. k. Kriegsministerium hat die Sicherstellung des Bedarfes an den in dem beifolgenden Verzeichniße benannten, bei den Monturs-Kommissionen zur Bemontirung und Ausrüstung erforderlichen Gegenständen für das Jahr 1866 mittelst einer Offert-Verhandlung angeordnet.

Welche Artikel zur Lieferung angeboten werden können, ist aus dem oben erwähnten Verzeichniße zu entnehmen, und es kann wohl mehr, in keinem Falle aber weniger, als das daselbst aufgenommene Minimum offerirt werden.

Die sämmtlichen Gegenstände müssen nach den bei den Monturs-Kommissionen zur Einsicht in Bereitschaft stehenden gesiegelten Mustern, deren Qualität als das Minimum anzusehen ist, geliefert werden, und hat die bewilligte Lieferung spätestens bis Ende Dezember 1866 beendigt zu sein. Die Bestimmung der Zwischentermine (Raten) wird den Offerenten selbst überlassen, welche dieselben nebst dem in jeder einzelnen Rate abzustattenden Lieferungs-Quantum in dem Offerte genau anzugeben haben.

Von jedem Konkurrenten muß mit dem Offerte ein Zertifikat, welches zufolge der Ah. Entschließung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- und Gewerbe-Kammer, oder wo eine solche nicht besteht, von der hiezu berufenen Behörde befähigt erklärt wird, die zur Lieferung angebotene Menge in den festgesetzten Terminen zuverläßig abzustatten. Jeder Offerent hat dieses Zertifikat drei Tage vor Einreichung seines Offertes bei der betreffenden Handels- und Gewerbe-Kammer oder der sonst kompetenten Behörde anzusuchen.

Diese den Offerenten nur versiegelt zu übergebenden Zertifikate, in welchen das etwa eingetretene Ausgleichs-Verfahren angedeutet zu werden hat, müssen versiegelt belassen werden. Der im Ausgleichsverfahren befindliche Konkurrent wird, solange dieses Verfahren nicht beendigt ist, zur Einbringung von Offerten nicht geeignet erkannt.

Dort, wo Handels- und Gewerbe-Kammern bestehen, wird sich das k. k. Kriegsministerium mit den von Genossenschaften, Gemeinde-Vorständen oder k. k. Bezirksämtern ausgefertigten und bestätigten Leistungsfähigkeits-Zeugnissen nicht begnügen, und es haben auch galizische Offerenten Leistungsfähigkeits-Zeugnisse der Handels- und Gewerbe-Kammer beizubringen.

Wenn allgemein bekannte, mit keinen bestimmten Artikeln Handeltreibende, d. i. Spekulanten, behufs Lieferung für das Militär-Aerar Leistungsfähigkeits-Zeugnisse in Anspruch nehmen, so ist dieß in den Zeugnißen besonders auszudrücken.

Ist der Offerent ein Kaufmann, so hat derselbe einen gerichtlich beglaubigten Auszug aus dem Handelsregister über seine Eigenschaft als solcher dem Offerte beizulegen.

Jedes mit einem solchen Zertifikate und beziehungsweise Auszuge nicht versehene Offert bleibt selbst dann unberücksichtigt, wenn die angebotenen Preise für das Aerar günstig wären.

Für die Lieferungs-Betheilung selbst wird das offerirte Quantum und das Verhältniß des geforderten Preises zu den Preisen der Gesammt-Konkurrenz nicht der alleinige Maßstab sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Konkurrenten, insbesondere aber seine Verdienste durch bisherige qualitätmäßig und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, seine Solidität und seine Verläßlichkeit in die Wagschale gelegt.

In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, muß die Montur-Kommission, wohin geliefert werden will, das Quantum, dessen Modifizirung sich ausdrücklich vorbehalten wird, ferner der Preis eines jeden Gegenstandes in österreichischer Währung genau und deutlich angegeben und nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Buchstaben angeschrieben sein.

Wenn ein Konkurrent nicht nur für eine, sondern für mehrere Monturs-Kommissionen direkte Lieferungen bis an Ort und Stelle anbietet, so ist für jede Monturs-Kommission ein abgesondertes Offert nebst dem Vadium einzureichen, das Leistungsfähigkeits-Zertifikat aber, welches über gesammte angebotene Lieferungen sich aussprechen muß, und beziehungsweise der gerichtlich bestätigte Auszug aus dem Handels-Register nur einem Offerte beizuschließen.

Jedes Offert muß unter einem gesiegelten Kouverte, welches nach dem dieser Kundmachung weiters beigefügten Formulare zu verfassen ist, eingesendet werden.

Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Vadium mit fünf Perzent des nach den geforderten Preisen für die offerirten Gegenstände entfallenden Werthes entweder bei einer Monturs-Kommission, oder einer Kriegskasse, mit Ausnahme jener zu Wien, zu erlegen, und der darüber erhaltene Depositenschein abgesondert von dem Lieferungs-Offerte unter einem eigenen Kouverte einzusenden.

In jedem Offerte ist übrigens genau ersichtlich zu machen, daß das erlegte Vadium wirklich fünf Prozent des angebotenen Lieferungswerthes beträgt; daher in dem Offerte der Gesammtlieferungswerth, so wie das davon mit 5% berechnete Vadium bestimmt ausgedrückt sein muß.

Offerte, welchen das entfallende Vadium nicht vollzählig beigeschlossen ist, werden unberücksichtigt gelassen.

Die Vadien können entweder in barem Gelde, oder in Realhypotheken, oder in österreichischen Staatsschuldverschreibungen, oder aber endlich in Akzien oder Prioritäts-Obligazionen jener Gesellschaften, welche eine Staatsgarantie genießen, erlegt werden. Die österr. Staatsschuldverschreibungen werden nach dem Börsekurse des Erlagstages, insoferne sie jedoch mit einer Verlosung verbunden sind, keinesfalls über den Nennwerth, die genannten Akzien oder Prioritäts-Obligazionen aber nach dem Börsekurse des Erlagstages mit einem zehnperzentigen Abschlage angenommen. Staatsgarantie genießen bis jetzt folgende Industrie-Unternehmungen: österreichische Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, die Kaiserin Elisabeth-Bahn, die Teißbahn, die galizische Karl Ludwigs-Bahn, die böhmische Westbahn, die südliche Staats-lombardisch-venezianische-zentralitalienische Eisenbahn-Gesellschaft, die Lemberg-Czernowitzer-Eisenbahn-Gesellschaft, die südnorddeutsche Verbindungsbahn und die österreichische Staatseisenbahn-Gesellschaft.

Pfandbestellungs- und Bürgschafts-Urkunden können nur dann als Vadium angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich sichergestellt und mit der Bestätigung der betreffenden k. k. Finanzprokuratur bezüglich ihrer Annehmbarkeit versehen sind. — Wechsel werden nicht angenommen.

Die als Vadium erlegte Summe ist in dem Offerte stets mit dem entfallenden Betrage in öster. Währung auszudrücken.

Zur Hintanhaltung von Verlegenheiten und des zu großen Andranges wird ausdrücklich bemerkt, daß zur Uebernahme und beziehungsweise zur Deponirung der Vadien die k. k. Kriegskassen, mit Ausnahme jener zu Wien, dann die k. k. Monturs-Kommissionen berufen sind, an welche sich daher rechtzeitig gewendet werden muß.

Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Vadien sind, wo nicht früher, doch längstens bis sechszehnten November 1865 zwölf Uhr Mittags entweder unmittelbar bei dem k. k. Kriegsministerium oder bei einem k. k. Landes General Kommando, welches die daselbst einlangenden Offerte dem k. k. Kriegsministerium einzusenden hat, zu überreichen; später einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Die Offerenten, welche sich des Rücktrittsbefugnisses und der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, so wie der in den Artikeln 318 und 319 des Handelsgesetzbuches normirten Fristen für die Annahme ihres Versprechens ausdrücklich begeben, bleiben unter Verlust des Vadiums für die Zuhaltung ihrer Anbote bis sechszehnten Dezember 1865 verbindlich und es bleibt dem Aerar freigestellt, in dringenden Bedarfsfällen die Einlieferung gegen Vergütung der offerirten Preise gleich nach dem Einlangen der Offerte beginnen zu lassen.

Offerte, welche unvollständig verfaßt, oder durch kein Vadium gesichert sind, oder in telegraphischem Wege überreicht werden, oder welche andere, als die angegebenen Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Die Muster der zu liefernden Gegenstände, so wie die näheren Lieferungs- und Kontrakts-Bedingnisse, welche von den Offerenten unterschrieben und gesiegelt zu werden haben, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den Monturs-Kommissionen eingesehen werden, und daß dieß geschehen, muß in dem Offerte ausdrücklich angeführt werden.

Bezüglich der zu offerirenden Spitals-Zinngeschirre wird ausdrücklich bemerkt, daß die Speiseschalen und Trinkbecher, dann die Wasserkrüge aus feinem Zinn erzeugt sein müssen, welches bei der vorzunehmenden chemischen Untersuchung höchstens Ein Perzent Blei oder andere metalische Bestandtheile nachweisen darf.

Die Spuckschalen dürfen sechszig Perzent reines Zinn und vierzig Perzent Blei enthalten.

Die zu liefernden und beziehungsweise zu offerirenden tragbaren eisenblechernen verzinnten Kochgeschirre müssen aus steierischem, oder diesem an Qualität gleich kommenden, mit Holzkohlen erzeugten, besten, gleichmäßig gewalzten Eisenbleche erzeugt, und nach der Anfertigung in- und auswendig nach dem bestehenden Probemuster im Vollbade verzinnt sein.

Nach der erfolgten Genehmigung der Anbote werden die Offerenten gehalten sein, die förmlichen Kontrakte abzuschließen, von welchen Ein Pare auf Kosten des betreffenden Kontrahenten mit dem klassenmäßigen Stempel zu versehen sein wird.

Verzeichniß

der Gegenstände, welche im Jahre 1866 für die Monturs-Kommissionen erforderlich sind, und wegen deren kontraktmässigen Lieferung die Offerte einzureichen sein werden.

Minimum des Anbothes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
	Posamentir- und Schnürwerks-Sorten.	
200 Ellen	zu Feldwebels-Czako aus Schafwolle Borden	
1000 „	„ Korporals-Czako „	Eine Elle
1000 „	„ Spielleuts-Waffenröcken weiße „	

Minimum des Anbothes	Benennung	Die Preise sind zu offeriren für
	Noch Posamentir- und Schnürwerks-Sorten.	
50 Ellen	mit weißem Vorstoß gelbseidene $^{1}/_{2}$ Zoll breite Distinkzionsbördchen	Eine Elle
100 „	ohne „ „ „ „ „	
1000 Stück	braune Mantelbänder, 80'' lange, für Freiwilligen-Kavallerie	Ein Stück
40 Ellen	seidene Bänder zu Fahnen und Estandarten	Eine Elle
40 Klafter	Kautschukbänder	Eine Klafter
1000 Stück	wollene Röschen zu Lagermützen	Ein Stück
2000 „	Infanterie-Porte-Epées	
1000 „	unbesetzte Kavalerie-Porte-Epées	
100 Ellen	zu Kapellen-Zelten, Strupfenbänder	Eine Elle
100 „	zu ordinären „ „	
100 „	1 Zoll breite leinene Bänder zu Kapellen-Zelten	
100 „	$^{1}/_{12}$ Zoll breite weißzwirnene Bandeln zu Offiziers-Zelten	
100 „	Zelterbesetzbandeln zu Bäckenzelten	
2000 Stück	2 Zoll breite gewirkte, 30 Ellen lange Binden	Ein Stück
1000 „	1 „ „ „ 30 „ „ „	
1000 Ellen	zu Gefreiten-Czako Schnüre aus Schafwolle	Hundert Ellen
3000 „	„ Atilla, vierkantige „ „ „	
10000 „	„ ungarischen Tuchhosen Schnüre	
20 „	„ Kapellen-Zelten Schnüre	
100 „	„ ordinären „ „	
500 Stück	Schnurverzierung zu Kutschma für Husaren aus Schafwolle	Ein Stück
500 „	Husaren-Atilla Anhangschnüre aus Schafwolle	
500 „	Freiwilligen-Husaren-Atilla-Anhangschnüre aus Schafwolle	
500 „	zu Pistolen für Freiwilligen-Kavallerie Anhangschnüre aus Schafwolle	
500 „	dunkelbraune zu Waffenröcken „ „ „	
500 „	Achselschnüre zu Blousen	
1000 „	grüne Kopfschnüre zu Jägerhüten	
500 „	Eicheln aus Schafwolle zu Kutschma für Husaren	
1000 Garnituren	graue Infanterie-Mantelinschligen	Eine Garnitur
1000 „	braune Freiwilligen-Kavallerie-Mantelschlingen	
1000 „	braune Mantelschnüre für Freiwilligen-Kavallerie	
60 Stück	Trompetenschnüre mit Quasten	Ein Stück
600 Dutzend	Röschen zu Husaren-Atilla	Ein Dutzend
	Filz.	
100 Stück	graue Streifen in Platen von 2 Schuh Länge, 6 Zoll Breite und $^{3}/_{12}$ bis $^{4}/_{12}$ Zoll Dicke zu Tatarka	Ein Stück
	Halsbinden und Halsflöre.	
10000 Stück	mit weißem Leder eingefaßte Halsbinden-Mieder mit Band	Ein Stück
3000 „	mit schwarzem „ „ „ „ „	
50000 „	Halsflöre von Croisée	
1000 „	Halsflöre mit Fransen für Freiwilligen-Husaren und für Czikosen	
	Federschmucker-Arbeiten.	
1000 Stück	Federbüsche sammt Futteral für Jäger	Ein Stück
10 „	rothe Roßhaarbüsche für Artillerie	
1000 „	schwarze „ „ „	
1000 „	Hahnenfedern zu Kutschma für sämmtliche Husaren	
500 „	Tatarka-Federn	
	Gürtler-Waaren.	
10000 Dutzend	große Infanterie und Kavallerie messingene Knöpfe	Ein Dutzend
2000 „	kleine „ „ „ „ „	
1000 „	große mit Nr. für Jäger messingene Knöpfe	
200 „	kleine „ „ „ „ „	
1000 „	große Uhlanen messingene Knöpfe	
200 „	kleine „ „ „	
6000 „	große Artillerie messingene Knöpfe	
1000 „	kleine „ „ „	
12 „	zu Verbandzeugtaschen messingene Knöpfe	
500 Stück	messingene Oliven zu Husaren-Atilla	Ein Stück
500 „	ohne Schild mit Haken Adler zu Czako	
100 „	mit „ „ „ „ „ „	
100 „	mit „ ohne „ „ „ „	
500 „	Rosen	
50 „	Adler von Messing zu Kavallerie-Helmen	
50 „	Auffatzel „ „ „	
50 „	Schienen auf den Kamm von Messing zu Kavallerie-Helmen	
50 „	Kopfschienen „ „ „ „ „ „	
50 Garnituren	Knöpfe sammt Mütterl von Messing zu Kavallerie-Helmen	Eine Garnitur
50 Stück	Beschirmung von Messing zu Kavallerie-Helmen	Ein Stück
50 „	Schirmeinfassung „ „ „ „	
50 Paar	Seitengabeln von Messing zu Kavallerie-Helmen	Ein Paar
50 „	Seitenbuckel „ „ „ „ „	
50 Garnituren	Schuppen sammt Seitenbuckel zu Schuppenbändern von Messing zu Kavallerie-Helmen	Eine Garnitur
100 Stück	mit Adler Hutschilder	Ein Stück
100 „	mit Nr. „	
10 „	für Czikosen und Beresen Hutschilder	

Minimum des Anbothes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
	Annoch Gürtler=Waaren.	
20 Stück	Trommelschlägel=Doppelhilsen	Ein Stück
1 Paar	für Regiments=Tambours Kappen zu Trommelschlägeln	Ein Paar
10 „	„ ordinäre „ „ „ „	
10 Stück	zu Fahnen=Futerals messingene Kappen	Ein Stück
10 „	„ Estandarten= „ „ „	
100 Stück	Rosen zum Roßbusch	
100 „	Panzerketten mit Löweknöpfen zu Artillerie Csakos	Ein Stück
10 „	messingene Spitzen zu Kronenbeuteln	
50 „	„ Blaiteln zu Bruchschienen	
	Gelbgießer=Waaren.	
2000 Stück	Sturmband messingene Schnallen	
100 „	zu Kavallerie „ „	
10 „	„ Verbandzeugtaschen=Zugriemen messingene Schnallen	
60 „	Grenaden für Grenadiere	
60 „	Bomben für Raketeure	
100 „	Doppelknöpfe zu Bandage=Tornistern	
10 „	Ziffern von Packfong	Ein Stück
100 „	Buchstaben K von Packfong	
100 „	„ T „	
50 „	Nägel, vergoldete, zu Fahnen und Estandarten	
10 „	Krönlein „ „ „	
50 „	zu Medikamenten=Tornister messingene Schildchen	
50 „	„ Verband= „ „ „	
	Zinngießer=Waaren.	
20000 Dutzend	große Infanterie und Kavallerie zinnerne Knöpfe	
4000 „	kleine „ „ „ „	
1000 „	große Uhlanen zinnerne Knöpfe	Ein Dutzend
200 „	kleine „ „ „	
500 „	zinnerne Oliven zu Husaren=Atilla	
10000 Stück	Plombierkugeln	Tausend Stück
1000 Stück	Speiseschalen von feinem Zinn	
1000 „	Trinkbecher „ „ „	Ein Stück
100 „	Wasserkrüge „ „ „	
500 „	Spuckschalen von ordinärem Zinn	
	Handschuhmacher=Arbeiten.	
2000 Paar	lederne Handschuhe	Ein Paar
300 Stück	einfache Bruchbänder	
100 „	doppelte „	Ein Stück
100 „	Aderlaßpressen	
	Knopfmacher=Arbeiten.	
10000 Dutzend	zu Leibeln weißbeinerne Knöpfe	
5000 „	„ Artillerie=Pantalons weißbeinerne Knöpfe	Hundert Dutzend
60000 „	große schwarzbeinerne Knöpfe	
1000 Dutzend	große zu Arrestantenhosen Thierklauenknöpfe	Tausend Dutzend
2000 „	kleine zu Kamaschen „	
	Seiler=Waaren.	
60 Ellen	1½ Zoll breite Gurten zu Bäcken= und Kapellen=Zelten	Eine Elle
60 „	3 „ „ „ „ „ „ „ „	
100 Klafter	zu Artillerie=Tornister Gurten	
100 „	„ Feldflaschen Gurten	
500 „	„ Schanzzeug=Trag=Gurten	Eine Klafter
500 „	„ Kesselkreuz= „	
500 „	„ 2¾ Zoll breite Feldtragen=Gurten	
60 Ellen	Front=Stricke zu Kapellen=Zelten	
60 „	Strupfen= „ „ „	Eine Elle
100 „	$^{3}/_{12}$ Zoll dicke Zeltstricke	
100 „	$^{4}/_{12}$ „ „ „	
2000 Stück	Halfterstricke	Ein Stück
100 Paar	Fouragierstricke	Ein Paar
100 Stück	Halftern, hanfene	
100 „	Fußfesseln, hanfene	Ein Stück
10 „	Trommelleine, 5 Klafter lang	
2000 „	2 Linien dicke, 7 Schuh lange Rebschnüre zu Feldflaschen aus Glas	
1000 Ellen	ordinäre 1½ Linien dicke Rebschnüre	Eine Elle
1000 „	1 Linie dicke Rebschnüre	
10 Pfund	feiner Spagat	
100 „	mittlerer Spagat	Ein Pfund
100 „	ordinärer Spagat	
600 Stück	2 Klafter lange Maschinen=Packstricke	Ein Stück
600 Klafter	ordinäre Packstricke	Eine Klafter
6 Paar	Seile zur Packmaschine	Ein Paar
6 Stück	8 Klafter lange Schnürstricke zur Pionier=Ausrüstung	
6 „	5 Schuh „ „ „ „ „	Ein Stück
6 „	3 Klafter lange Rebschnüre „ „ „	

Minimum des Anbothes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
	Blas-Instrumente.	
10 Stück	Stabs-Signalhörenr	Ein Stück
50 "	Kompagnie-Signalhörner	
50 "	Mundstücke zu Signalhörnern	
50 "	Trompeten mit Mundstück	
	Ringelschmied-Waaren.	
100 Stück	große zu Ueberschwungriemen polirte eiserne Schnallen	Hundert Stücke
10 "	kleine " " " "	
100 "	zu Säbelgehängen, Roll	
100 "	" " für gesammte Kovallerie, ³/₄ Zoll in der Lichte – Tragriemen polirte eiserne Schnallen	
100 Stück	zu Pionier-Zugsägen-Futteral polirte eiserne Schnallen	Ein Stück
50 "	" Leibriemen für das Sanitäts-Korps polirte eiserne Schnallen	
50 "	" Bruchschienen polirte eiserne Schnallen	
10000 Stück	große zu Tornister,-Roll lackirte eiserne Schnallen	Hundert Stücke
12000 "	kleine " " " "	
1000 "	mit Rollen zu Obergurten " " "	
1000 "	große zu Hauptgestell lackirte eiserne Schnallen	
1000 "	mittlere " " " "	
1000 "	kleine " " " "	
1000 "	mit Rollen zu " und Zügeln der Freiwilligen-Kavallerie lackirte eiserne Schnallen	
1000 "	zu Steigriemen lackirte eiserne Schnallen	
2000 "	zu Patrontaschen-Riemen geschwärzte eiserne Schnallen	
1000 "	zu Hufeisentaschel " " "	
100 "	zu Stutzenriemen " " "	
500 "	mit Rollen zu Untergurten " " "	
100 "	zu Säbelgehängen polirte eiserne Ringe	
100 "	zu Steckkuppel-Taschel " " "	
100 "	zu Tragblättern der Kavallerie-Kesselsäcke lackirte eiserne Ringe	
1000 "	runde zu Trensen " " "	
500 "	Trag- mit ovalen Ring zu Infanterie-Patrontaschen lackirte eiserne Ringe	
100 "	kleine geschwärzte eiserne Ringe	
100 "	bewegliche mit Kloben geschwärzte eiserne Ringe	
1000 "	zu Infanterie-Tornister " " "	
100 "	zu Ladstock-Anhängriemen für Jäger geschwärzte eiserne Ringe	
100 "	Doppel- zu Infanterie-Tornister " " "	
100 "	zu Kesselkreuz-Traggurten " " "	
10 Stück	zu Estandartriemen polirte eiserne Haken	Ein Stück
100 "	zu Kavallerie-Patrontaschenriemen-Pistolen polirte eiserne Haken	
100 "	Trommeleinhäng- polirte eiserne Haken	
100 "	Karabiner aus Meir'schen Stahl zu Pistolen-Anhängriemen polirte eiserne Haken	
200 Stück	zu Infanterie-Tonister geschwärzte und gedrehte eiserne Haken	Hundert Stücke
200 Stück	lange Vorsteckstiften eiserne geschwärzte zu zerlegbaren Kesselkreuzen	Ein Stück
200 Paar	Bänder mit Flachringen und Kloben eiserne geschwärzte zu zerlegbaren Kesselkreuzen	Ein Paar
100 Stück	Drahthaken zu Bandage-Tornistern	Hundert Stücke
10 Garnituren	vollständige eiserne Beschläge zu Estandartriemen	Eine Garnitur
	Nadler-Arbeiten.	
50000 Stück	eiserne lackirte Halsbindel-Schnallen.	Tausend Stücke
100 Paar	zu großen Zelten, eiserne Haftel	Hundert Paare
100 "	zu kleinen " " "	
1000 Stück	Männchen, zu Husaren-Atilla, messingene Haftel	Hundert Stücke
2000 "	Weibchen, " " " "	
	Sporer-Arbeiten.	
1000 Paar	deutsche Sporn	Ein Paar
100 "	Husaren- "	
10000 Stück	Spornnieten	Tausend Stücke
100 Paar	Steigbügel, verzinnte	Ein Paar
100 Stück	Reitstangen, verzinnte	Ein Stück
100 "	Kinnketten ohne Haken, verzinnte	
100 "	Langglieder "	
100 "	Kinnketten-Haken "	
100 "	Reitstangen mit Krebel für Militär-Gestüte, verzinnte	
500 "	Trensen-Gebisse, verzinnte	
50 "	Wischzaum- " "	
100 "	Striegel "	
	Nägel- und Eisensorten.	
100000 Stück	mittlere Latten-Nägel	Tausend Stücke
100000 "	Reif- "	
1000000 "	Sohlen- "	
10000 "	Absatz "	
10000 Paar	Absatzeisen sammt Nägel	Ein Paar
10 Zentner	Eisendraht zu Csako	Ein Zentner
10 Klafter	½ Zoll breite Stahlfedern zu Tatarka	Eine Klafter
10 Stück	Band-Hacken für Zimmerleute	Ein Stück
10 "	Hand- " " "	
100 "	Lagerhacken ohne Stiel "	
10 "	Stichschaufel " "	

Minimum des Anbothes	Benanntlich	Die Preise sind zu offeriren für
	Annoch Nägel- und Eisensorten.	
10 Stück	Wurfschaufel ohne Stiel	Ein Stück
60 "	Krampen sammt Federn und Nägel, ohne Stiel	
10 "	Bohrer sammt Heft und Schuh, Pionier-Requisiten	
10 "	Stemmeisen sammt Heft, "	
10 "	Sägeblätter, "	
10 "	Sägegestelle, "	
10 "	Klammer, "	
100 Stück	8-zöllige Denar-Nägel	Tausend Stücke
100 "	3- " Latten- " "	
100 "	4- " " " "	
	Blech-Waaren.	
100 Stück	Kessel sammt Kasserol aus Eisenblech im Vollbade verzinnt	Ein Stück
100 "	Feldflaschen für Infanterie, vom weichen Blech	
100 "	Speiseschallen für Feldspitäler " " "	
100 "	Trinkbecher " " " " "	
100 "	Spuckschalen " " " " "	
50 "	Leibschüssel von Zink	
100 "	blecherne Kaffeeporzionen-Becher	
10 "	Laternen aus schwarzlakirtem Blech mit 4 rothen Gläsern zur Signalfahne	
100 "	blecherne Kopftafeln	
	Glas-Waaren.	
10000 Stück	gläserne Feldflaschen	Ein Stück
	Drechsler-Waaren.	
500 Stück	unadjustirte Czutlora	Ein Stück
10 Paar	für Regiments-Tambours unbeschlagene Trommelschlägel	Ein Paar
50 "	für ordinäre " " "	
10000 Stück	Korkstöpseln zu gläsernen Feldflaschen	Hundert Stücke
10000 "	hölzerne Oliven zu Tragschnüren der Feldflaschen aus Glas	
1000 "	zu Vorderzeugen Unterlagsrosen	
1000 "	zu Stirnkreuzen "	
	Holzsorten-Arbeiten.	
100 Stück	kleine unbeschlagene Pferdpflöcke	Ein Stück
	Schlosser-Arbeiten.	
100 Garnituren	zu Kavallerie-Sätteln vollständige Beschläge	Eine Garnitur
100 "	zu Patrontaschen-Riemen für Freiwilligen-Kavallerie vollständige Beschläge	
100 "	zu Patrontaschen " "	
100 "	zu Requisitenkästchen " "	
50 "	zu Signalfahnen Stangen " "	
	Sattel-Hölzer.	
1000 Paar	Zwiesel zu Sätteln für Kavallerie	Ein Paar
2000 Stück	Seitenblätter zu Sätteln für Kavallerie	Ein Stück
	Siebmacher-Arbeiten.	
10 Stück	ganz adjustirte messingene Trommel ohne Schlägel	Ein Stück
10 "	messingene Trommelsärge	
	Bürstenbinder-Waaren.	
1000 Stück	Pferdkartatschen	Ein Stück
	Charpie und Baumwolle.	
1000 Pfund	feine Leinen-Charpie	Ein Pfund
500 "	Baumwolle (Kardier-Abfall)	
500 "	Baumwoll-Charpie (Spinn-Abfall)	

Formulare zum Offerte.

(50 kr. Stempel.)

Offert zur Lieferung der Ringelschmied-Waaren an die k. k. Monturs-Kommission zu N. N.

Ich N. N., wohnhaft in (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Komitat, Kronland) erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände um die beigesetzten Preise bis Ende Dezember 1866 kontraktmäßig liefern zu wollen.

Der zu liefernden Gegenstände			Preise in österreichischer Währung				
Quantum		Benennung	für	fl.	kr.	Sage! Gulden	Kreuzer
—	Stück						
—	Garn.						

Ich bestätige zugleich, daß ich die Muster, so wie auch die Lieferungs- und Kontrakts-Bedingnisse in der N. N. Zeitung Nr. . . am . . ten . . . . . 1865 sowohl, als auch bei der Monturs-Kommission zu N. N. eingesehen, unterfertigt und gesiegelt habe, mich dem

selben vollinhaltlich unterwerfe, und unter genauer Zuhaltung aller sonstigen, für Lieferungen an das k. k. Militär-Aerar in Wirksamkeit stehenden Kontrahirungs-Vorschriften bis Ende Dezember 1866 auf meine Gefahr und Kosten in folgenden Raten, und zwar: N. N. 1866, N. N. 1866 u. s. w. liefern wolle, und für die richtige Erfüllung dieser Zusage mit dem gleichzeitig abgesondert eingesendeten 5%tigen Vadium von . . . Gulden in österr. Währ., welche dem Lieferungswerthe von . . fl. . . kr. in österr. Währ. entspricht, laut Kundmachung hafte.

Das von der Handels- und Gewerbekammer versiegelt erhaltene und von derselben ausgefertigte Leistungs-Fähigkeits-Zertifikat (so wie der gerichtlich beglaubigte Auszug aus dem Handels-Register) liegt bei.

Gezeichnet zu N. Kreis N. Land N. am . . ten . . . . 1865.

N. N. eigenhändige Unterschrift des Offerenten sammt Angabe seines Charakters.

Anmerkung. Wenn mehrere Unternehmer gemeinschaftlich offeriren, haben sämmtliche Unternehmer unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes das Offert zu unterfertigen und vor dem Datum und der Unterschrift noch beizufügen: „Die Gefertigten verbinden sich, dem k. k. Militär-Aerar für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen in solidum, d. h. Einer für Alle und Alle für Einen zu haften und bezeichnen den N. N. (dessen Charakter und Wohnort anzugeben ist) als Bevollmächtigten in diesem Lieferungsgeschäfte."

Formulare zum Couverte des Offertes.

An
das hohe k. k. Kriegs-Ministerium (oder Landes-General-Kommando)
zu N. N.

Offert des N. N. zur Lieferung der Ringelschmied-Waaren (oder sonstigen eventuellen Erfordernisse).

Formulare zum Couverte des Vadiums.

An
das hohe k. k. Kriegs-Ministerium (oder Landes-General-Kommando)
zu N. N.

Depositenschein über . . fl. in öst. W. zu dem Offerte des N. N. für Ringelschmied-Waaren (oder sonstige eventuelle Erfordernisse).

(2127) **Edykt.** (2)

Nr. 10396. C. k. sąd obwodowy w Tarnopolu w celu przekazania kapitału wynagrodzenia przyznanego w kwocie 4107 złr. 55 gr. m. k. za odpłatnie zniesione powinności poddańcze w części dobrach Bajkowce w obwodzie Tarnopolskim, Heleny Malczewskiej i małoletnich Maryanna, Heleny i Jana Maniewskich własnych, wszystkich na tych dobrach hypotekowanych wierzycieli niniejszem edyktem wzywa, ażeby albo ustnie przy komisyi sądowej, albo też pisemnie przez protokół podawczy zgłoszenia swoich wierzytelności aż do dnia 6. grudnia 1865 tem pewniej wnieśli, o ile że w razie przeciwnym niezgłaszającego się wierzyciela przy terminie do wysłuchania interesentów naznaczyć się mającym nie słuchanoby, i uważanoby tak, jak gdyby zezwolił na przekazanie swojej wierzytelności do kapitału wynagrodzenia według kolei na niego przypadającej i utraciłby prawo czynienia zarzutu lub użycia innego prawnego środka przeciw postanowionej między zgłaszającemi się wierzycielami w myśl §. 5 ces. pat. z dnia 25. września 1850 ugodzie, jednakże tylko wtedy, jeżeli wierzytelność jego wedle porządku hypotecznego do kapitału wynagrodzenia przekazaną, albo też według §. 27. ces. pat. z dnia 8. listopada 1853 przy gruncie i ziemi zabezpieczoną została. Zgłoszenie powinno dokładnie wyrażać imie i nazwisko, tudzież mieszkanie zgłaszającego się, lub też jego pełnomocnika, którenwinien złożyć pełnomocnictwo zaopatrzone we wszelkie prawne przymioty i legalizowane, ma dalej zawierać kwotę domaganej wierzytelności tak w kapitale, jakoteż w procentach, o ile takowe równe z kapitałem prawo zastawu mają oznaczać dalej pozycyę zgłoszonej wierzytelności w księdze publicznej, a jeżeli zgłaszający się po za obrębem ces. kr. sądu obwodowego zamieszkuje, wymienić znajdującego się tamże pełnomocnika dla odbierania rozporządzeń sądowych, któreby w razie przeciwnym odesłane zostały do zgłaszającego się poczta a to z takim samym skutkiem prawnym, jak gdyby do rąk własnych doręczone były.

Tarnopol, dnia 2. października 1865.

(2117) **Edikt.** (2)

Nr. 6463. Vom k. k. Kreis-Gerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Pruszyński, und im Falle dessen Ablebens dessen dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe die Fr. Ferdinande Kamieńska und Hr. Isidor Chołodecki wider die k. k. Finanz-Prokuratur Namens des Klosters der Lemberger Bernhardinerinen und den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Pruszyński, und im Falle dessen Ablebens, dessen unbekannten Erben wegen Löschung aus dem Passivstande der Güter Kudynowce des Dom. 87 pag. 312 n. 24 on. intabulirten Urtheiles des obersten Gerichtes vom 1. März 1783 bezüglich der Summe 34000 fr. ph. ergangenen Urtheils unterm 16. August 1862 Z. 6463 eine Klage überreicht, worüber mit Beschluß vom 13. September 1865 Z. 6463 der Termin zur Verhandlung auf den 20. November 1865 bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Mitbelangten Stanislaus Pruszyński unbekannt ist, und im Falle dessen Ablebens dessen Erben nicht bekannt sind, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Starzewski, welchen der Hr. Advokat Dr. Schrenzel substituiren wird, als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Złoczow, den 13. September 1865.

(2122) **Edikt.** (2)

Nr. 41663. Vom Lemberger Landesgerichte werden die Inhaber der angeblich in Verlust gerathenen, auf den Namen der Gemeinde Usznia Złoczower Kreises lautenden ostgalizischen Naturallieferungs-Obligazion Nro $\frac{4591}{1002}$ dtto 1. November 1829 zu 2% über 312 fr 5 kr. nach §. 202 G. O. mittelst Edikt aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen die fragliche Obligazion vorzulegen und ihre Besitzrechte darzuthun, widrigens solche nach Verlauf dieser Frist amortisirt werden würde.

Lemberg, am 18. September 1865.

(2100) **Edikt.** (2)

Nr. 35179. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden aufgefordert, die Inhaber folgender angeblich verbrannten ostgalizischen Obligazionen, als:

I. Ostgalizische Kriegs-Darlehens-Obligazionen:

1) Huta Tarnower Kreises No 11223 vom 20. März 1800 zu 5% über 3 f 35⁵/₈ kr

2) Dieselbe No 15888 vom 20 März 1800 zu 5% über 3 f 35⁵/₈ xr

II. Ostgalizische Naturallieferungs-Obligationen:

3) Hutta Unterthanen im Tarnower Kreise No 9280 vom 22t März 1794 zu 4% pr. 24 f 30 x

4) Dorf Huta Unterthanen N 8386 vom 24 Februar 1795 zu 4% über 20 f 45 xr

5) Hutta Unterthanen No 9370 vom 24 März 1795 zu 4% über 10 f

6) Dieselben Nr 5994 vom 12t Jänner 1796 zu 4% über 33 f 33 kr und

7) Gemeinde Huta No $\frac{6986}{1002}$ vom 1t November 1829 zu 2% über 52 f 34⁵/₈ kr — binnen Einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen die fräglichen Obligazionen vorzulegen und ihre Besitzrechte darzuthun, widrigens solche nach Verlauf dieser Frist amortisirt werden.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, den 16. September 1865.

(2138) **Konkurs.** (2)

Nro. 11427. Posterpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Posterpedizion in Magierów gegen Vertragsabschluß und Kauzion per 200 fl.

Dieselbe hat sich mit dem Briefpostdienste und der postämtlichen Behandlung werthhältiger Sendungen zu befassen und mit dem Postamte Rawa ruska mittelst 4 Mal wöch. Fußbothenposten in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Posterpedienten: Einhundert Gulden Bestallung, Zwanzig Gulden Amtspauschale, Einhundert Gulden Bothenpauschale jährlich für Unterhaltung 4 Mal wöch. Fußbothenposten von Magierów nach Rawa ruska et retour

Gesuche sind unter dokumentirter Nachweisung des Alters, der Vermögensverhältnisse, bisherigen Beschäftigung und des Wohlverhaltens, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde binnen 4 Wochen bei der Postdirekzion Lemberg einzubringen.

Bei gleichen Verhältnissen hat der das geringste Bothenpauschale anbiethende Bewerber den Vorzug.

Von der k. k. galiz. Post-Direkzion.

Lemberg, den 18. Oktober 1865.

(2102) **Edikt.** (1)

Nro. 42800. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber nachstehender angeblich in Verlust gerathenen Obligazionen und zwar der

I. Ostgaliz. Kriegsdarlehens-Obligazion lautend auf den Namen der 1. Gemeinde Faliszówka, Jasloer Kreises Nro. 3489 ddto. 1. Mai 1817 à $2^{1}/_{2}$% Zinsen über den Kapitalsbetrag per 61 fl. $10^{5}/_{8}$ kr.

II. Ostgaliz. Natural-Lieferungs-Obligazionen lautend auf den Namen der 2. Gemeinde Faisłowska mit Poray. Jasloer Kreises Nro. $\frac{1896}{1}$ ddto. 1. November 1829 zu 2% Zinsen über 23 fr. 15 xr. 3. Gemeinde Faystłówka mit Poray. Jasloler Kreises, Nro. [illegible]/1002 ddto. 1. November 1829 zu 2% Zinsen über 69 fr. $45^{5}/_{8}$ xr. — aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen die fraglichen Obligazionen dem Gerichte vorzulegen und ihre Besitzrechte darzuthun, widrigens solche nach Verlauf dieser Frist amortisirt werden würden.

Lemberg, am 18. September 1865.

(2104) **Edikt.** (1)

Nro. 44371. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber nachstehender angeblich in Verlust gerathenen sechs blauen Kassascheine über die eingezahlten Kriegsdarlehensbeiträge, lautend auf den Namen der

1.	Gemeinde Butyny ddto.	16.	Dezember	1794	über	3 fr. 45 xr.
2.	derselben	„ 10.	März	1795	„	3 fr. 45 xr.
3.	„	„ 23.	„	1796	„	3 fr. 45 xr.
4.	„	„ 20.	„	1797	„	3 fr. 45 xr.
5.	„	„ 5.	„	1798	„	3 fr. 45 xr.
6.	„	„ 14.	„	1799	„	3 fr. 45 xr.

aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen die obigen Kassascheine dem Gerichte vorzulegen und ihre Ansprüche darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist solche amortisirt werden würden.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 18. September 1865.

(2106) **Edikt.** (1)

Nro. 38167. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber der angeblich in Verlust gerathenen, auf den Namen des Stanislaus Paygert lautenden Grundentlastungs-Obligazion Nro. 2103 über 100 fr. CM. mit 16 Stück Coupons, von welchen der erste am 1. Mai 1866 der letzte am 1. November 1873 fällig wird, aufgefordert, die fragliche Obligazion sammt Coupons binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen dem Gerichte vorzulegen und die Besitzrechte darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist die fragliche Obligazion, dagegen jeder einzelne Coupon binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen nach eingetretener Fälligkeit desselben amortisirt werden wird.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 18. September 1865.

(2112) **Edikt.** (1)

Nro. 43139. Von dem k. k. Lemberger Landes- als Handelsgerichte wird dem Ignaz Bazan mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Alois Bielański wider ihn unterm 14. November 1864 Zahl 51257 ein Gesuch um Zahlungsauflage auf Grund des Wechsels de praes. Lemberg, den 11. Juni 1863 auf 300 fl. überreicht habe, worüber die Zahlungsauflage unterm 16. November 1864 zur Zahl 51257 erlassen wurde.

Da der Wohnort des belangten Ignaz Bazan unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes-Advokat Dr. Gregorowicz mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Czemeryński auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, den 13. September 1865.

(2101) **Edikt.** (1)

Nro. 38166. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber nachstehender angeblich in Verlust gerathenen ostgaliz. Natural-Lieferungs-Obligazionen, lautend auf den Namen: 1. Der Unterthanen Liski, Żołkiewer Kreises, Nro. 2858 ddto. 4. März 1794 zu 4% über 110 fr. 30 xr, — 2. Derselben Unterthanen Nro. 8654 ddto. 23. Dezember 1795 zu 4% über den Kapitalsbetrag pr. 149 fr. 42 xr, 3. der Gemeinde Liski, Żołkiewer Kreises Nro. [illegible]/1002 ddto. 1. November 1829 zu 2% über 235 fr. $42^{1}/_{8}$ xr, — aufgefordert, binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen die fraglichen Obligazionen vorzulegen und die Besitzrechte darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist solche amortisirt werden würden.

Vom k. k. Landesgeriche.

Lemberg, am 13. September 1865.

(2148) **Edikt.** (2)

Nr. 52950. Von dem Lemberger k. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem abwesenden Dr. A. Buchelt mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß Ascher Hübel sub praes. 17. Oktober 1865 Zahl [illegible] ein Gesuch [illegible] denselben überreicht habe, worüber am 18. Oktober l. J. die Zahlungsauflage pto. 136 fl. öst. W. s. N. G. ergangen ist.

Da der Aufenthalt des Belangten Dr. A. Buchelt dem Gerichte unbekannt ist, so wird demselben der Herr Landes-Advokat Dr. Kratter mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Czemeryński auf dessen Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben die oben angeführte Zahlungsauflage dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, am 1[illegible]. Oktober 1865.

(2103) **Edikt.** (3)

Nr. 43330. Vom Lemberger k. k. Landesgerichte werden die Inhaber nachstehender angeblich in Verlust gerathenen Staatsobligazionen, als der

I ostgaliz: Kriegsdarlehens-Obligationen, lautend auf den Namen der 1. Demeńka podniestrzanka Unterthanen Brzežaner nun Stryer Kreises Nr. 14189 dtto 7. Dezembr 1797 a 5% Zinsen über 8 fr $47^{2}/_{8}$ xr — 2. derselben Unterthanen desselben Kreises Nr. 13932 dtto 7. Novembr 1798 a 5% über den Kapitalsbetrag pr 8 fr $47^{2}/_{8}$ xr — 3. derselben Unterthanen Nr. 14668 dtto 23. Dezembr 1799 a 5% über 8 fr $47^{3}/_{8}$ xr — 4. Demeńka leśna Unterthanen desselben Kreises Nr. 14190 dtto 7. Dezembr 1797 a 5% über 6 fr $19^{5}/_{8}$ xr — 5. derselben Unterthanen Nr. 13933 dtto 7. Novembr 1798 a 5% über 6 fr $19^{5}/_{8}$ xr — 6. derselben Unterthanen Nr. 14.669 dtto 23. Dezember 1799 a 5% über 6 fr $19^{5}/_{8}$ xr.

II ostgaliz: Naturalien-Lieferungs-Obligationen, lautend auf den Namen der 7. Demeńka leśna mit Podniestrzanka Unterthanen Brzežaner nun Stryer Kreises Nr. 7618 dtto 19. Februar 1794 a 4% Zinsen über 10 fr 30 xr, — 8. Dorf Demeńka podniestrzanka mit leśna Unterthanen d. Kreises Nr. 3266 dtto 20. Februar 1795 a 4% über 10 fr, — 9. Demeńka podniestrzanka und leśna Unterthanen desselben Kreises Nr. 2181 dtto 21. März 1796 a 4% über 11 fr, — 10. Demeńka podniestrzanka Unterthanen desselben Kreises Nr. 7569 dtto 28. Oktober 1799 a 4% Zinsen über 9 fr 48 xr. — aufgefordert, binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen die fraglichen Obligationen dem Gerichte vorzulegen und ihre Besitzrechte darzuthun, widrigens solche nach Verlauf dieser Frist amortisirt werden würden.

Vom k. k. Landesgerichte.

Lemberg, am 18. September 1865.

(2129) **Edikt.** (3)

Nro. 8433. Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnopol wird der, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Rosalia Lubkowska und dem Stanislaus Słonecki bekannt gegeben, daß zu Gunsten der Ersteren der Betrag von 214 fl. 54 kr. öster. Währ. und zu Gunsten des Letzteren der Betrag von 182 fl. 54 kr. öster. Währ. von der k. k. Staats-Depositenkasse eingelangt sei und in die depositenämtliche Verwahrung übernommen werde.

Da der Wohnort der Genannten diesem k. k. Gerichte nicht bekannt ist, so wird für dieselben auf ihre Gefahr und Kosten ein Kurator in der Person des Adv. Dr. Żywicki mit Substituirung des Herrn Adv. Dr. Reyzner bestellt, und werden die Genannten hievon mittelst gegenwärtigen Ediktes verständigt.

Tarnopol, am 28. August 1865.

Anzeige-Blatt. | Doniesienia prywatne.

(2123—5) Powszechnie znanej i lubionej

HERBATY

która była na składzie u ś. p. *Franciszka Paidlego*, otrzymałam świeży transport zbioru tegorocznego i sprzedaję funt po cenie 3, 4 i 5 zł. w. a., jakoteż w paczkach półfuntowych po 2 i 2 zł. 50 cent.

Kupujący 10 funtów razem otrzyma 1 funt, zaś 5 funtów pół funta bezpłatnie w dodatku.

C. Emilia Paidly,

przy ulicy szerokiej, pod l. 19, w domu Dr. Nagla, w podwórzu na 1. piątrze.

Theerseife, von Bagmann & Comp. wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, empfiehlt Loth 35 kr.

(2146—1) **Berliner,** Apotheker in Lemberg.